

Bekanntmachung

Immissionsschutz;

**Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von Abfällen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 199, 200 und 201 der Gemarkung Oberrieden durch die Firma Beggel Bauschutt-Recycling, Schleifweg 4, 87769 Oberrieden
Aufhebung des Erörterungstermins**

Die Firma Beggel Bauschutt-Recycling, Schleifweg 4, 87769 Oberrieden, beantragte am 28.01.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Ziffern 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb der o. g. Anlage.

Das Landratsamt Unterallgäu führt ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt.

Der auf den 21. Mai 2019, Beginn 9:00 Uhr, im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, anberaumte Erörterungstermin wird aufgehoben.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben, § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV.

Die nicht selbständig anfechtbare Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV).

Mindelheim, 29.04.2019
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter